

Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Rathausstraße 4, 92224 Amberg
Postfach 17 54, 92207 Amberg



Zweckverband Nahverkehr
Amberg-Sulzbach

Geschäftsstelle:

Hans-Jürgen Haas
☎ 09621/39-564

Eva Herbert
☎ 09621/39-263
Sabine Rappl
☎ 09621/39-563

Ihre Zeichen/
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
- Bitte bei Antwort angeben -
Konzeptionelle
Verkehrsplanung

Internet: www.znas.de
Mail: info@znas.de
Fax: 09621/37 605 563

Amberg
06.11.2020

Vergabe von Planungsleistungen; Konzeptionelle Verkehrsplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS) ist der ÖPNV Aufgabenträger im Verbandsgebiet, das die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Sulzbach umfasst.

Im Juli 2016 wurde der Nahverkehrsplan des ZNAS rechtskräftig (einsehbar unter www.znas.de/nahverkehrsplan/), 2020 teilfortgeschrieben.

Für die künftigen Vergaben sollen konzeptionelle Verkehrsplanungsleistungen vergeben werden, auf deren Basis die Erstellung der Leistungsverzeichnisse möglich sein soll. Zudem soll während der Laufzeit des Vertrages (5 Jahre) der bestehende Nahverkehrsplan fortgeschrieben werden.

Die Laufzeit der Leistung beginnt zum 01. September 2021 bis endet zum 31. August 2026

Das Angebot hat auf Grundlage des nachfolgend beschriebenen Vergabeverfahrens und der Leistungsbeschreibung nebst Anlagen schriftlich zu erfolgen.

1 Art, Ort und Umfang der Leistung und Auftraggeber

Gegenstand der Vergabe ist der Auftrag für eine Planungsleistung zur konzeptionellen Verkehrsplanung für den ZNAS.

Vergabestelle ist der Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS).

Die konzeptionelle Verkehrsplanung hat folgende Leistungsbilder:

- A1 – Der Auftragnehmer bereitet die Vorabbekanntmachung in planerischer und funktionaler Hinsicht für die neu zur Vergabe ausstehenden Linienbündel vor (s. Aufstellung der Linienbündel in der Anlage).
Die juristische Begleitung ist nicht Bestandteil des Auftrages.

Dafür sind folgende Leistungen erforderlich:

- A1.1 – Aktualisierung der vorhandenen bzw. erforderlichen Grunddaten (z.B. Siedlungsgebiete mit Einwohner, Beschäftigte, Pendler, Verkehrsachsen etc.); der Auftraggeber sichert zu, alle vorhandenen Grunddaten zur Verfügung zu stellen bzw. alle nicht vorhandenen Daten nach besten Wissen und Gewissen ggf. auch von Dritten einzuholen (z.B. Relationslisten Schüler). Verweigern Dritte erforderliche Daten geht dies nicht zu Lasten der Pflichten des Auftraggebers.
- A1.2 – Durchführung einer Angebotsanalyse auf der jeweils vom Auftraggeber vorgegebenen Linie bzw. Linienbündels anhand der vorhandenen Grunddaten und der vom Auftraggeber zusätzlich mitgeteilten Informationen zu Besonderheiten.
- A1.3 – Erstellung des Vergabefahrplans (inkl. möglicher Umläufe) auf Basis des derzeitigen Fahrplans, der Vorgaben aus dem Nahverkehrsplan (ausreichende Verkehrsbedienung) sowie der individuellen einvernehmlichen Abstimmungen mit dem Auftraggeber.
- A1.4 – Ermittlung der für den Fahrplan benötigten Busse inkl. der entsprechenden Gefäßgröße
- A1.5 – Erstellung der „Zusätzlichen Angaben im Rahmen der Vorabbekanntmachung“ mit den notwendigen Standards aus den Vorgaben des lokalen und regionalen Nahverkehrsplans sowie der Vorgaben des VGN (ggf. auch des RVV) für die Erbringung von Busleistungen.
- A1.6 – Überprüfung der Vergabeunterlagen hinsichtlich der Belange zur Barrierefreiheit.
- A1.7 – Im Zusammenhang mit der Erstellung des Fahrplans soll ggf. auch der Einsatz innovativer Verkehrskonzepte für Bedarfsverkehre speziell für den ländlichen Raum geprüft werden.

- A2 – Der Auftragnehmer schreibt den aktuell gültigen Nahverkehrsplan innerhalb der Laufzeit der Vereinbarung von fünf Jahren –spätestens beginnend im Jahr 2023- mit folgenden Bestandteilen fort:
 - A2.1 – Rahmenbedingungen und Zielvorgaben (Überprüfung der aktuellen Ziele im Nahverkehrsplan)
 - A2.2 – Aktualisierung Bestandsaufnahme (soziodemografische Daten, Schülerzahlen, Fahrgastdaten, etc., soweit vorhanden, bzw. vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden können)
 - A2.3 – Schwachstellenanalyse (Überprüfung des aktuellen Fahrplanangebotes mit den Vorgaben aus dem Nahverkehrsplan)
 - A2.4 – Defizitbewertung (Bewertung der Defizite und Erstellung von Prioritäten für die Behebung der Defizite)
 - A2.5 – Definition des Maßnahmenpaketes (Erstellung von Maßnahmen innerhalb der einzelnen Linienbündel bzw. auf den Linien, wie die Defizite beseitigt werden können)
 - A2.6 – Ermittlung der Wirkungen des Maßnahmenpaketes (Ermittlung der betrieblichen und finanziellen Wirkungen der definierten Maßnahmen)
 - A2.7 – Bewertung des Maßnahmenpaketes auf die Verbesserungen des Angebotes, der Qualität und der Barrierefreiheit

A2.8 – Überprüfung der Vorgaben zur Barrierefreiheit

- A3 – Unterstützung des Auftragnehmers bei Stellungnahmen zur Ausweisung von neuen Baugebieten von Kommunen, sofern diese ÖPNV-relevante Auswirkungen haben.
- A4 - Unterstützung bei Stellungnahmen des Aufgabenträgers, die Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit zum Gegenstand haben.

Konzeptionelle Planungen:

Der Auftragnehmer sichert zu, die abgefragten Leistungen laufend durchzuführen und die erforderlichen Planungen und Entwürfe rechtzeitig vor dem Beginn der Vergabeverfahren dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

Je Projekt sind im Schnitt 8 Besprechungstermine je Linienbündel zu kalkulieren und 3 je Einzelinie.

Als Projekt sind anzusehen:

- Fortschreibung Nahverkehrsplan
- Vergabe der Linienbündel Stadtverkehr Sulzbach-Rosenberg, Stadtverkehr Amberg, West, Amberger Umland, Südliches Vilstal und Vorbereitung der Vorabinformationen für die Vergabe der Linienbündel Auerbach mit Umland, Birgland und Südost.
- Vergabe der Linie, die nicht in Linienbündeln enthalten sind: 339, 479, 498, 499

Kalkulation:

Sollten Fragen bestehen, z.B. welche sonstigen Daten vom Auftraggeber geliefert werden können und welche nicht, die kalkulationsrelevant werden, hat der Bewerber vor Angebotsabgabe im Rahmen einer Bewerberfrage eine Liste der gewünschten Daten dem ZNAS zuzusenden. Der ZNAS wird dann rechtzeitig vor Angebotsabgabe mitteilen, welche Daten geliefert werden können und welche selbst erhoben werden müssen.

Der Arbeitsaufwand wird in den zu beauftragenden Jahren unterschiedlich hoch sein, da die Linien bzw. Linienbündel stark schwankende Laufzeitenden haben (siehe Anlage).

Die Kalkulation soll daher einen pauschalierten Jahreswert ergeben, der vom Auftraggeber für die zu beauftragende Laufzeit geleistet wird.

Wertungspreis wird der Gesamtpreis für 5 Jahre (2021 bis 2026).

2 Beauftragung und Ausführungszeitraum

Die Zuschlagserteilung – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2021 – soll bis spätestens 31. Mai 2021 erfolgen.

Nach Zuschlagserteilung und nach Ablauf der Wartefrist schließen Auftraggeber und Auftragnehmer beiliegenden Öffentlichen Dienstleistungsauftrag, der die wesentlichen Punkte des Auftrags regelt.

Die Leistungserbringung soll zum 01. September 2021 beginnen; für das Jahr 2021 wird somit ein Anteil von 4/12 des jährlichen Auftragswerts fällig. 2022 bis 2025 beträgt der Auftragswert den

vollen Wertungspreis, im Jahr 2026 endet der Auftrag zum 31. August, somit beträgt der Auftragswert in diesem Jahr 8/12 des Wertungspreises.

3 Art der Vergabe

Die Leistungen werden im Offenen Verfahren nach den Vorgaben der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) vergeben.

4 Aufschrift und Form der Angebote, Fristen und Termine

Die Angebote inkl. aller geforderten Nachweise müssen bis zum

22.02.2021, 12.00 Uhr (Ende der Angebotsfrist)

schriftlich im verschlossenen Umschlag mit dem auf dem Umschlag angebrachten deutlichen Vermerk:

„Vergabeverfahren Konzeptionelle Verkehrsplanung – Bitte **nicht** öffnen“ dem Auftraggeber vorliegen.

Die Adresse lautet:

Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS)
z. H. Herrn Haas
Rathausstraße 4
92224 Amberg

Die Angebote inkl. aller geforderten Nachweise sind dem Auftraggeber wie folgt vorzulegen:

- schriftlich in deutscher Sprache,
- in einfacher Ausfertigung (nur ein Exemplar) und
- rechtsverbindlich unterschrieben.

Nachweise und Erklärungen sind im Original oder als beglaubigte Kopie beizulegen. Erforderlichenfalls ist neben dem Original auch eine deutsche Übersetzung beizulegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bewerber zu tragen. Der Bewerber trägt die Verantwortung für die korrekte Übersetzung dieser eingereichten Nachweise und Erklärungen.

Änderungen des Bewerbers an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Die in diesem Anschreiben zwingend formulierten („ist“, „muss“, „sind“, „hat“ etc.) Vorgaben sind für den Bewerber bindend. Angebote, die diese Vorgaben nicht einhalten, werden von der späteren Wertung ausgeschlossen.

Angebote, die nicht die geforderten Angaben und Erklärungen enthalten, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Der Teilnahmeantrag hat alle zwingend formulierten Vorgaben vollständig zu erfüllen bzw. zu berücksichtigen.

Anträge, die verspätet eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, dass der verspätete Eingang durch Umstände verursacht worden ist, die vom Bewerber nicht zu vertreten sind.

Anträge können bis zum Ablauf der Antragsfrist schriftlich zurückgezogen werden.
Bis zum Ablauf der Antragsfrist kann ein neuer Antrag vorgelegt werden.

5 Ansprechpartner auf Seiten des Bewerbers

Der Bewerber hat in seinem Antrag einen zur Abgabe von Erläuterungen des Antrags autorisierten Ansprechpartner zu benennen, mit dem der Auftraggeber bzw. die von ihm beauftragten Dritte während der Phase der Auswertung des eingegangenen Antrags und der Phase der Entscheidung über die Eignung in allen Angelegenheiten, die seinen Antrag betreffen, Kontakt aufnehmen können. Anzugeben sind Name, Adresse, E-Mail-Adresse sowie Fax- und Telefonnummer des Ansprechpartners.

6 Einsatz von Subunternehmern

Der Bewerber hat bei der Antragsabgabe eine Erklärung abzugeben, ob die abgefragte Leistung vollständig vom Bewerber durchgeführt werden würde, oder ob der Einsatz von Subunternehmern für geforderte Leistungen vorgesehen ist.

7 Eignungskriterien

Als Nachweis seiner fachlichen Eignung muss der Bewerber folgende Punkte nachweisen:

- Fachkunde
- Leistungsfähigkeit
- Gesetzestreue und Zuverlässigkeit.

Hierzu sind folgende Nachweise mit dem Antrag vorzulegen:

Es sind geeignete Referenzen darzulegen. Hierzu ist eine Aufstellung mit dem Angebot vorzulegen, bei dem mindestens 3 Aufgabenträger in Deutschland benannt werden, bei denen der Bewerber vergleichbare konzeptionelle Verkehrsplanungen durchführt oder durchgeführt hat (mit Nennung eines Ansprechpartners).

Der Auftraggeber bittet die Bewerber, die Angebote gemäß folgender inhaltlicher Struktur zu gliedern:

1. Anschreiben des Bewerbers (Anlage 1)
2. Eigenerklärung zu Ausschlussgründen (Anlage 2)
3. Eigenerklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (Anlage 3)
4. Eigenerklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (Anlage 4)
5. Bewerbergemeinschaftserklärung (Anlage 5)
6. Angebot (Anlage 6)

8 Bewerbergemeinschaften

Die Abgabe eines Angebots durch eine Arbeitsgemeinschaft oder andere gemeinschaftliche Bewerber (im Folgenden: Bewerbergemeinschaft) wird vom Auftraggeber zugelassen.

9 Wertungskriterien

Den Zuschlag als Öffentlicher Dienstleistungsauftrag erhält das wirtschaftlichste, d.h. in diesem Fall das preisgünstigste Angebot. Der Gesamtpreis entspricht somit 100% des Wertungskriteriums.

Angebote, die nicht den genannten Kriterien entsprechend der Leistungsbeschreibung entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

10 Rückfragen Ansprechpartner für die Bewerber

Rückfragen sind unverzüglich

- Vorzugsweise per E-Mail (an: info@znas.de)
- oder schriftlich bzw. per Fax

in deutscher Sprache ausschließlich an:

Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS)
z.H. Herrn Haas
Rathausstraße 4
92224 Amberg

Telefon: 09621/39-564
Fax: 09621/37605-563

zu richten.

Letzter Termin für den Eingang von Rückfragen ist der

15.02.2021, 12.00 Uhr

Später eingegangene Rückfragen können nicht mehr beantwortet werden.

Rechtzeitig gestellte Rückfragen werden per E-Mail oder schriftlich bzw. per Fax beantwortet. Sowohl Fragen als auch Antworten werden auch den anderen Bewerbern mitgeteilt, soweit in den Antworten wichtige Aufklärungen über die geforderte Leistung oder die Grundlage der Preisermittlung gegeben werden.

Mündliche und telefonische Anfragen werden nicht beantwortet und Auskünfte in dieser Form nicht erteilt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Haas, Geschäftsleiter